

Ihr/e Gesprächspartner/in: Denis Waldästl

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 2, RD

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme: 07.02.12

erledigt am: 24.01.12 Mü.

Anfrage

Datum: 23.01.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0031

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2012	öffentlich /

Betreff

Einnahmequelle der Grundsteuer B

Fragestellung:

Das Bundesverfassungsgericht entscheidet im kommenden Jahr über die Rechtmäßigkeit der Grundbesteuer B beruhend auf dem sog. Einheitswert. (AZ. 2 BvR 287/11). Die Grundsteuer wird in diesem Verfahren als ungerecht kritisiert, da sie sich nicht am Marktwert – also dem wahren Wert des privaten Vermögens orientiert, sondern an dem Einheitswert. Die Kriterien hierzu stammen aus dem Jahr 1964.

Für die SPD-Fraktion stellen sich folgende Fragen:

1. Welche juristische Einschätzung hat die Verwaltung zur aktuellen Bemessung der Grundsteuer B?
2. Hat die Stadt Rückstellungen für mögliche Rückzahlungen der Grundsteuer B an die Privateigentümer gebildet?
3. Mit welcher Summe würde der städtische Haushalt belastet, wenn die Grundsteuer für 2010 und 2011 zurückerstattet werden müsste?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

D. Waldästl

Marc Müller

Denis Waldästl

Marc Knülle